

Teilnahmebedingungen für die KREATIVA in Niederkrüchten

1. Zulassung

Grundsätzlich werden alle freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker sowie Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstler als Ausstellende zugelassen.

Es dürfen nur Interessierte teilnehmen, die mit ihren selbst hergestellten Ausstellungsstücken nicht gewerblich (Ausnahme Kleingewerbe) tätig sind. Über die Teilnahmeberechtigung der Ausstellenden entscheidet die Gemeinde Niederkrüchten. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Die Ausstellungsstücke müssen von Ihnen selbst hergestellt sein. Es ist wünschenswert, dass Sie Ihr Handwerk/die Machart am Stand vorführen. Eine Abstimmung mit der Gemeinde Niederkrüchten ist erforderlich.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur KREATIVA hat mit dem Anmeldeformular unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen zu erfolgen. Die Anmeldung ist entweder über das Webformular auf der Internetseite der Gemeinde Niederkrüchten auszufüllen oder vollständig ausgefüllt und unterschrieben entweder per E-Mail an willkommen@niederkruechten.de oder per Post an die Gemeinde Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten einzusenden. Die Teilnahme ist verbindlich, wenn Sie von der Gemeinde Niederkrüchten bestätigt wird. Die Bestätigung zur Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

3. Standgebühren und Zahlungsbedingungen

Folgende Standgebühren werden erhoben:

Standplatz groß (3 Tische à 170 cm x 70 cm)	=	30,00 Euro
Standplatz mittel (2 Tische à 170 cm x 70 cm)	=	20,00 Euro
Standplatz klein (1 Tisch à 170 cm x 70 cm)	=	10,00 Euro
Stellwandseite (begrenzt)	=	5,00 Euro
Gitterwandseite (begrenzt)	=	5,00 Euro

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, auf dem Vorplatz der Begegnungsstätte einen Standplatz anzumieten. Die Kosten hierfür betragen 10,00 Euro pro Standplatz. Bitte beachten Sie hierbei, dass im Außenbereich keine Tische und Stell- bzw. Gitterwände zur Verfügung gestellt werden können, sodass Sie hier Ihren eigenen Stand mitbringen müssen.

Die Standgebühren werden am Ausstellungstag durch die Gemeinde Niederkrüchten gegen Quittung in bar kassiert.

Vereine aus der Gemeinde Niederkrüchten, die der gemeindlichen Förderung unterliegen und sich an der Ausstellung beteiligen wollen, können kostenfrei teilnehmen, wenn der Reingewinn einem wohltätigen Zweck innerhalb der Gemeinde Niederkrüchten zur Verfügung gestellt wird.

4. Platzwünsche

Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, können wir Ihnen nicht verbindlich zusagen.

5. Aufbau

Der Aufbau erfolgt am **Vortag der Ausstellung in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr**.

Am Ausstellungstag ist der Einlass für alle Ausstellungsteilnehmer **ab 10:00 Uhr** möglich.

6. Abbau

Der Abbau ist am Ausstellungstag erst **ab 17:00 Uhr** gestattet. Bei Abbau vor 17:00 Uhr kann die Gemeinde Niederkrüchten eine Konventionalstrafe in Höhe von 25,00 Euro erheben.

7. Hilfsmaterialien

Für die erforderlichen Kleinmaterialien (z. B. Tischpapier, Tischdecken, Haken, Stecknadeln, Bindfäden, Draht und sonstiges Befestigungsmaterial) haben die Ausstellenden selbst zu sorgen.

Ein Stromanschluss kann durch die Gemeinde Niederkrüchten zur Verfügung gestellt werden, für Kabeltrommeln und Verlängerungskabel haben die Ausstellenden selbst zu sorgen.

8. Haftung

Für den Fall, dass die Ausstellung nicht stattfinden kann (zum Beispiel aus Gründen höherer Gewalt), übernimmt die Gemeinde Niederkrüchten keine Haftung. Ebenfalls wird keine Haftung für eingebrachte Gegenstände aller Art übernommen.

Der Bürgermeister